

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.910.264

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)17242/J-NR/2023

Wien, am 15. Februar 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 15. Dezember 2023 unter der Nr. **17242/J-NR/2023** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Externe Verträge im Bundesministerium für Justiz Q4 2023“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 21 und 47 bis 65 (Beratungs-/Beraterverträge):

- *1. Welche Verträge mit welchen Beratungsunternehmen oder externen Beratern wurden im Zeitraum von 01.10.2023 bis 31.12.2023 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen geschlossen? (Bitte um genaue Aufstellung aller einzelnen Verträge nach Monat, Laufzeit der Verträge, vereinbartem Honorar, Auftragnehmer und Leistungsumfang der Verträge)*
- *2. Wie hoch sind die Kosten der in Frage 1 genannten Beraterverträge in Summe sowie im Einzelnen?*
- *3. Wer trägt die Kosten für die in Frage 1 genannten Beraterverträge?*
- *4. Wurden zusätzlich zu den Honoraren der Verträge Spesen verrechnet? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der verrechneten Spesen je Vertrag)*
- *5. Von wem wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge in Auftrag gegeben?*

- *6. Aus welchen Gründen wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge in Auftrag gegeben? (Bitte Gründe je Vertrag angeben)*
- *7. Auf welcher Rechtsgrundlage wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge in Auftrag gegeben? (Bitte Rechtsgrundlage je Vertrag angeben)*
- *8. Gibt es anderweitige Personen oder Unternehmen, die mittelbar oder unmittelbar besonders von den in Frage 1 geschlossenen Beraterverträgen profitieren oder profitieren könnten?*
 - a. Wenn ja, welche?
 - b. Wenn ja, inwiefern?
- *9. Bei welchen abgeschlossenen Verträgen mit Beratungsunternehmen oder externen Beratern erfolgte im Zeitraum von 01.10.2023 bis 31.12.2023 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen eine Ausschreibung? (Bitte um Auflistung nach interner oder externer Ausschreibung)*
- *10. Wie sieht der interne Ausschreibungsprozess konkret aus?*
- *11. Wie lautete der Text der jeweiligen internen Ausschreibungen?*
- *12. Wie sieht der externe Ausschreibungsprozess konkret aus?*
- *13. Wie lautete der Text der jeweiligen externen Ausschreibungen?*
- *14. Warum wurden keine hausinternen Beamten mit den Aufgaben betraut?*
- *15. Wurden im Zeitraum von 01.10.2023 bis 31.12.2023 Beraterverträge unmittelbar oder mittelbar mit Unternehmen oder Personen abgeschlossen, an denen Personen beteiligt sind, die aktuelle oder ehemalige Mitarbeiter Ihres Ressorts sind oder waren?*
- *16. Wenn ja, welche Verträge mit welchen Personen waren das und wie hoch waren die Kosten dafür?*
- *17. Nach welchen Kriterien wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge ohne Ausschreibung vergeben?*
- *18. Welche der in Frage 1 genannten Beraterverträge wurden ohne Ausschreibung vergeben?*
- *19. Wurden Beraterverträge im Sinne der Frage 1 aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundesministerin zur Verfügung stehen, bestritten?*
- *20. Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)*
- *21. Wenn ja, warum?*
- *47. Welche sonstigen Verträge mit Beratungsunternehmen, externen Beratern oder Ähnlichem (inklusive persönliche und strategische Beratung) wurden im Zeitraum von 01.10.2023 bis 31.12.2023 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und in den nachgeordneten Dienststellen geschlossen? (Bitte um genaue Aufstellung aller einzelnen Verträge nach Monat, Laufzeit der Verträge, vereinbartem*

Honorar, Auftragnehmer und Leistungsumfang der Verträge)

- *48. Wie hoch sind die Kosten der in Frage 47 genannten sonstigen Verträge in Summe sowie im Einzelnen?*
- *49. Wer trägt die Kosten für die in Frage 47 genannten sonstigen Verträge?*
- *50. Wurden zusätzlich zu den Honoraren der Verträge Spesen verrechnet? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der verrechneten Spesen je Vertrag)*
- *51. Von wem wurden die in Frage 47 genannten sonstigen Verträge in Auftrag gegeben?*
- *52. Aus welchen Gründen wurden die in Frage 47 genannten sonstigen Verträge in Auftrag gegeben? (Bitte Gründe je Vertrag angeben)*
- *53. Auf welcher Rechtsgrundlage wurden die in Frage 47 genannten sonstigen Verträgen in Auftrag gegeben? (Bitte Rechtsgrundlage je Vertrag angeben)*
- *54. Gibt es anderweitige Personen oder Unternehmen, die mittelbar oder unmittelbar besonders von den in Frage 47 geschlossenen sonstigen Verträgen profitieren oder profitieren könnten?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn ja, inwiefern?*
- *55. Bei welchen der in Frage 47 genannten sonstigen Verträgen erfolgte im Zeitraum von 01.10.2023 bis 31.12.2023 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen eine Ausschreibung? (Bitte um Auflistung nach interner oder externer Ausschreibung)*
- *56. Wie sieht der interne Ausschreibungsprozess konkret aus?*
- *57. Wie lautete der Text der jeweiligen internen Ausschreibungen?*
- *58. Wie sieht der externe Ausschreibungsprozess konkret aus?*
- *59. Wie lautete der Text der jeweiligen externen Ausschreibungen?*
- *60. Warum wurden keine hausinternen Beamten mit den Aufgaben betraut?*
- *61. Nach welchen Kriterien wurden die in Frage 47 genannten Beraterverträge ohne Ausschreibung vergeben?*
- *62. Welche der in Frage 47 genannten Verträge wurden ohne Ausschreibung vergeben?*
- *63. Wurden Aufträge bzw. Leistungen, genannt in den Fragen 47 - 62, aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundesministerin zur Verfügung stehen, bestritten?*
- *64. Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)*
- *65. Wenn ja, warum?*

Die Gründe, im Einzelfall externe Berater:innen zu einem bestimmten Thema heranzuziehen, sind vielfältig: So kann sich punktuell das Problem stellen, dass zu spezifischen, insbesondere justizfremden Themen einschlägiges Expert:innenwissen im Bundesministerium für Justiz (BMJ) nicht vorhanden ist; dieses muss dann notwendiger Weise durch Heranziehung externer Expert:innen beschafft werden. Ferner ermöglicht die Einbeziehung Dritter die Beleuchtung eines Themas aus einem neuen Blickwinkel (etwa einer:eines Betroffenen), was beträchtliche Erkenntnisgewinne verschaffen kann.

Im Dezember 2022 wurde im BMJ eine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung einer „**Ressortstrategie gegen Gewalt**“ mit dem Ziel eingerichtet, gemeinsam gegen interne Gewalt, Mobbing und Belästigungen am Arbeitsplatz vorzugehen. Zu diesem Zweck wurde die Kampagne „Ressortstrategie gegen Gewalt“ über den BBG Shop ausgeschrieben und der Auftrag an die BBDO Group Kreativagenturen GmbH erteilt. Für die Ausarbeitung der Strategie, Ausarbeitung von Bildmaterial für Poster und Folder sowie die Umsetzung der digitalen Präsentation im Intranet wurden für den Leistungszeitraum 15. September 2023 bis 7. November 2023 durch die BBDO Group Kreativagenturen GmbH Kosten in der Höhe von **58.805,76 Euro brutto** in Rechnung gestellt. Ebenso wurde mit Mag.^a Sophie Rendl eine ausgewiesene Expertin im Bereich Gewaltschutz- und Antidiskriminierung zur Projektmitarbeit vorgeschlagen und bereits in Q 1/2023 beauftragt. Nachdem sich die Projektarbeiten umfangreicher als vorhersehbar gestalteten, wurde die Projektmitarbeit von Mag.^a Rendl in Q2/2023 um weitere 40 Projektstunden zu je 110 Euro (netto), insgesamt also **4.400 Euro netto** ausgedehnt. Die Endabrechnung der bis Ende November 2023 erbrachten Projektstunden erfolgte im Dezember 2023.

Für diese Verträge gilt, dass sie vom Bundesministerium für Justiz auf Grundlage und im Rahmen des Bundesvergabegesetzes 2018 abgeschlossen wurden. Es wurden keine zusätzlichen Spesen vereinbart. Die Vergabe erfolgte jeweils, weil das notwendige Knowhow, die notwendigen Mittel oder Kapazitäten ministeriumsintern nicht vorhanden waren. Bei den Vertragspartnern sind keine (ehemaligen) Kabinettsmitarbeiter:innen beschäftigt. Es wird um Verständnis ersucht, dass keine Informationen über Beteiligungsstrukturen von Unternehmen außerhalb des Vollziehungsbereichs des BMJ vorliegen. Darüber hinaus liegen dem BMJ keine Informationen über die weiteren beruflichen Tätigkeiten von ausgeschiedenen Bediensteten vor.

Zu den Fragen 22 bis 30:

- *22. Welche Studien, Untersuchungen und sonstige Aufträge mit wissenschaftlichem Hintergrund wurden im Zeitraum von 01.10.2023 bis 31.12.2023 durch Ihr Kabinett bzw. Ressort und nachgeordnete Dienststellen*

an wen vergeben? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Auftragsinhalt, Studienleiter, Zielsetzung und beschlossenem Zeitpunkt der Fertigstellung)

- *23. Wie hoch sind die Kosten der in Frage 22 genannten Studien, Untersuchungen und sonstigen Aufträgen in Summe sowie im Einzelnen?*
- *24. Wer trägt die Kosten für die in Frage 22 genannten Studien, Untersuchungen und sonstigen Aufträge?*
- *25. Von wem wurden die in Frage 22 genannten Studien, Untersuchungen und sonstigen Aufträge in Auftrag gegeben und aus welchen Gründen?*
- *26. Wirken Personen aus Ihrem Kabinett bzw. Ressort oder anderen Kabinetten bzw. Ressorts an den in Frage 22 genannten Studien mit?*
 - a. Wenn ja, wer?
 - b. Wenn ja, inwiefern?
- *27. Wurden bzw. werden diese Studien veröffentlicht?*
 - a. Wenn Ja, wann?
 - b. Wenn ja, wo?
 - c. Wenn nein, warum nicht?
- *28. Wurden Verträge im Sinne der Frage 22 aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundesministerin zur Verfügung stehen, bestritten?*
- *29. Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)*
- *30. Wenn ja, warum?*

Im 4. Quartal 2023 wurden im Justizressort keine wissenschaftlichen Studien beauftragt.

Zu den Fragen 31 bis 46:

- *31. Welche Verträge mit welchen Werbefirmen wurden im Zeitraum von 01.10.2023 bis 31.12.2023 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen geschlossen? (Bitte um genaue Aufstellung aller einzelnen Verträge nach Monat, Laufzeit der Verträge, vereinbartem Honorar, Auftragnehmer und Leistungsumfang der Verträge)*
- *32. Wie hoch sind die Kosten der in Frage 31 genannten Verträge mit Werbefirmen in Summe sowie im Einzelnen?*
- *33. Wer trägt die Kosten für die in Frage 31 genannten Verträge mit Werbefirmen?*
- *34. Wurden zusätzlich zu den Honoraren der Verträge Spesen verrechnet? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der verrechneten Spesen je Vertrag)*
- *35. Von wem wurden die in Frage 31 genannten Verträge mit Werbefirmen in Auftrag gegeben und aus welchen Gründen?*
- *36. Gibt es anderweitige Personen oder Unternehmen, die besonders von den in*

Frage 31 geschlossenen Verträgen mit Werbefirmen profitieren könnten?

- a. *Wenn ja, welche?*
- b. *Wenn ja, inwiefern?*
- 37. *Bei welchen abgeschlossenen Verträgen mit Werbefirmen erfolgte im Zeitraum von 01.10.2023 bis 31.12.2023 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen eine Ausschreibung? (Bitte um Auflistung nach interner oder externer Ausschreibung)*
- 38. *Wie sieht der interne Ausschreibungsprozess konkret aus?*
- 39. *Wie lautete der Text der jeweiligen internen Ausschreibungen?*
- 40. *Wie sieht der externe Ausschreibungsprozess konkret aus?*
- 41. *Wie lautete der Text der jeweiligen externen Ausschreibungen?*
- 42. *Nach welchen Kriterien wurden die in Frage 31 genannten Verträge ohne Ausschreibung vergeben?*
- 43. *Welche der in Frage 31 genannten Beraterverträge wurden ohne Ausschreibung vergeben?*
- 44. *Wurden Verträge im Sinne der Frage 31 aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundesministerin zur Verfügung stehen, bestritten?*
- 45. *Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)*
- 46. *Wenn ja, warum?*

Aus Anlass der massiv geänderten Bedingungen am Arbeitsmarkt (Stichwort: Arbeitskräftemangel) hat das BMJ das Projekt „Personaloffensive“ initiiert, im Rahmen dessen verschiedene kurz- und langfristige Maßnahmen zur Personalgewinnung und -rekrutierung sowie zur Stärkung der langfristigen Bindung der Mitarbeiter:innen an die Justiz, insbesondere im Supportbereich, erarbeitet wurden und werden. Dadurch soll eine Besetzung der freien Planstellen und damit ein Funktionieren der Justiz auf Dauer sichergestellt werden.

Ziel der „Recruiting-Kampagne“ ist die Sichtbarmachung der Justiz ebenso wie des Werts einer funktionierenden Justiz für die Gesellschaft und letztlich der mannigfaltigen Berufsmöglichkeiten innerhalb der Justiz.

Zur Durchführung dieser Kampagne war die Beauftragung einer Agentur für die Konzeption der Kampagne und einer Medienagentur für die Platzierung der Werbung notwendig.

- Mit der Kreation/Konzeption, Entwicklung und Umsetzung der „Recruiting-Kampagne Justiz“ wurde die Werbeagentur **Jung von Matt DONAU GmbH**

beauftragt. Deren Leistungen umfassen die Erstellung einer sog. Bewegtbildkampagne sowie von Kampagnenmaterialien. Darüber hinaus ist die anschließende Umsetzung, und zwar die Herstellung der Videoclips für verschiedene Mediagattungen, durch eine Produktionsfirma, konkret durch die Kaiserschnitt Film GmbH, im Leistungskatalog inkludiert. Insgesamt sind dafür **302.129,86 Euro brutto** veranschlagt.

Die Beauftragung von Jung von Matt DONAU GmbH erfolgte am 22. August 2023 über die Bundesbeschaffung GmbH (BBG) und unterliegt der BBG-Rahmenvereinbarung „Kreativagenturleistungen Bund“. Bei Jung von Matt DONAU GmbH handelt es sich um das erstgereihte Unternehmen laut Rahmenvereinbarung.

- Als Medienagentur wurde die **MediaCom – die Kommunikationsagentur GmbH** beauftragt. Deren Leistungen umfassen zunächst die eigentlichen Medienagenturleistungen (Beratung, Strategie, sowie Planung und Einkauf der Kampagne mit laufendem Abgleich und Verrechnung) in Höhe von 7.013,10 Euro brutto. Für die konkrete Umsetzung der Werbekampagne, also die Einschaltung in verschiedenen Mediengattungen (z.B. Hörfunk, Print, Online, DOOH, OOH, Social Media), sind 1,1 Mio. Euro brutto veranschlagt. Insgesamt beträgt das Auftragsvolumen daher **1.107.013,10 Euro brutto**.

Die Beauftragung der MediaCom – die Kommunikationsagentur GmbH erfolgte am 28. August 2023 ebenfalls über die Bundesbeschaffung GmbH (BBG) und unterliegt daher der BBG-Rahmenvereinbarung „Mediaagenturleistungen Bund“. Auch bei der MediaCom handelt es sich um das erstgereihte Unternehmen laut Rahmenvereinbarung.

- Im Zuge der Umsetzung der Kampagne stellte sich heraus, dass die filmische Umsetzung sowohl auf Produktionsebene als auch bei der Abwicklung durch die Werbeagentur für einen größeren Aufwand sorgte, weshalb Mehrkosten im Vergleich zum ursprünglich genehmigten Kostenvoranschlag aufgelaufen sind. Da der Werbefilm auch im TV gezeigt werden soll, ergaben sich überdies Kosten für die TV-Buyouts und das Anlegen der Sendeänder.

Die sich dadurch ergebenden zusätzlichen **Kosten** in Höhe von insgesamt **39.476,95 Euro brutto** sind am 11. Dezember 2023 gegenüber der Jung von Matt DONAU GmbH beauftragt bzw. genehmigt worden. Die Beauftragung ist über die Bundesbeschaffung GmbH (BBG) erfolgt und unterliegt der BBG-

Rahmenvereinbarung „Kreativagenturleistungen Bund“. Es handelt sich um das erstgereihte Unternehmen laut Rahmenvereinbarung.

Die Kampagne ist mit Jänner 2024 gestartet. Sämtliche Zahlungen wurden daher freigegeben. Weitere Aufträge bzw. Ausgaben über das soeben dargelegte Auftragsvolumen hinaus sind derzeit nicht geplant.

Hier darf sinngemäß auf die letzten zwei Absätze der Antworten zu den Fragen 1 bis 21 und 47 bis 65 verwiesen werden.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

